

AMT SCHÖNBERGER LAND

Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow (MC Dassow)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 25. April 2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow (MC Dassow), westlich der Ortslage Dassow/ Vorwerk, begrenzt:

- im Nordosten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Norden: durch eine Hecke und anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- im Süden: durch den Zufahrtsweg,
- im Osten: durch die vorhandene Bebauung in Vorwerk,

und die zugehörige Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 08. Juni 2017 bis zum 10. Juli 2017

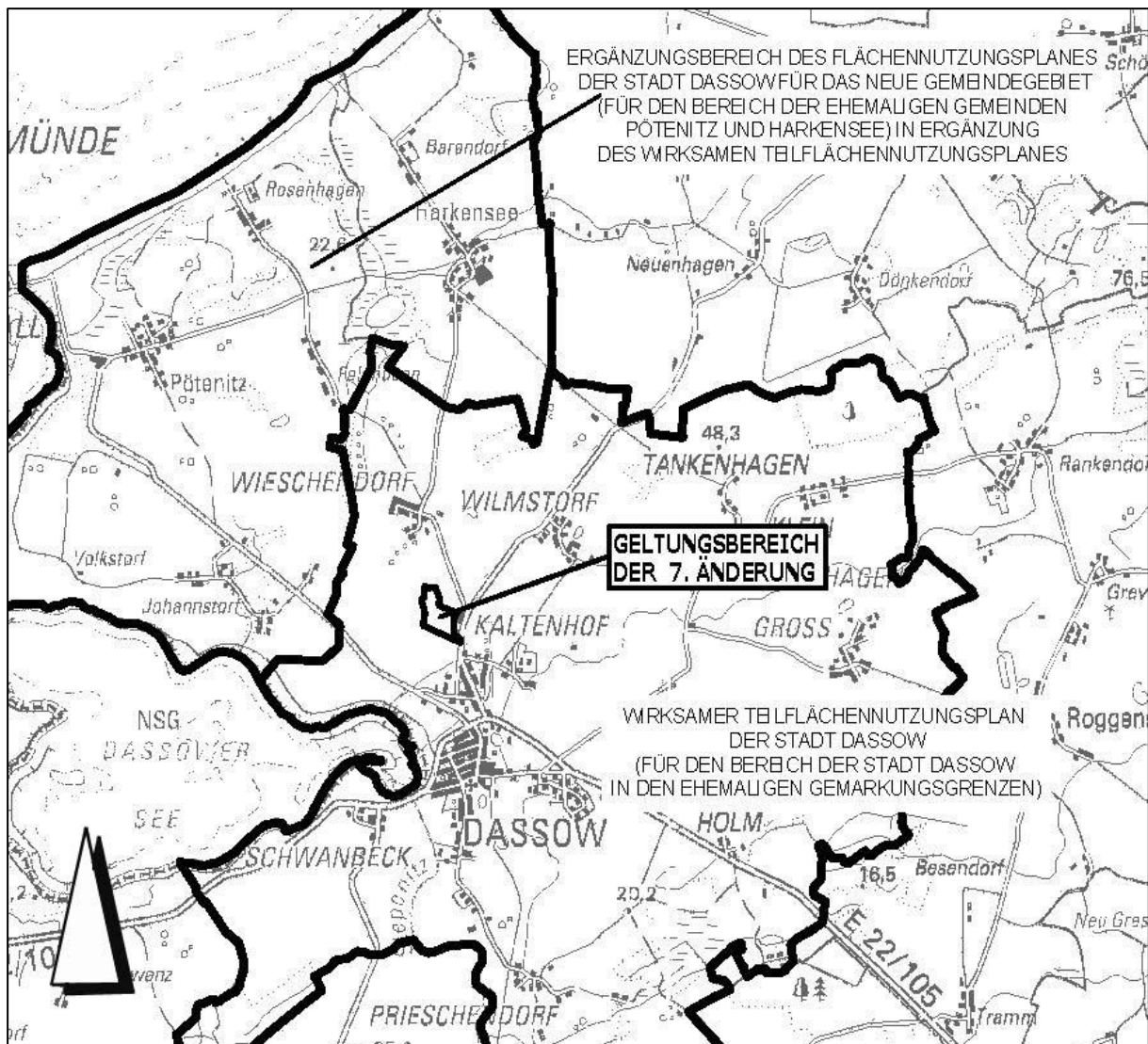
im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow (MC Dassow) unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung,
- Schallgutachten, Ingenieurbüro für Umwelttechnik Peter Hasse, Schwerin vom 17.02.2017,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Schutz- und Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes „Feldmark an der Untertrave und Uferzone Dassower See“ – DE 2031-471 vom 21.04.2017, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen.
- Faunistische Bestandserfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Zuarbeit zum Umweltbericht, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen vom 19.04.2017.
- Kiwa, Motocrossbahn Dasso, orientierende Auswertung von Teilflächen zur weiteren Nutzungsmöglichkeit, Projekt-Nr. 601013 vom 26.03.2014,
- bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Naturschutzbehörde,
 - Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Wasserbehörde,
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt,
 - BUND,

- Wasser- und Bodenverband,
- Landeanglerverband,
- bereits vorliegende Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- zum Schutzgut Mensch:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Lärmimmissionen durch die Motocrossanlage,
 - Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Erlebbarkeit der Landschaft,
 - Minimierungen von Staubeinwirkungen,
 - Regelung der Zufahrt zur Motocrossanlage unter Berücksichtigung der Anforderungen des ruhenden Verkehrs und der Benutzung der öffentlichen Straße,
 - Bewertung der sogenannten ruhigen Gebiete unter Berücksichtigung Erholungsfunktion,
 - Verweis auf nachfolgende Regelungen im Baugenehmigungs-/BImSchG-Genehmigungsverfahren,
 - Berücksichtigung der Wohnlage unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Jugend- und Freizeitsport.

- zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Artenschutz und artenschutzrechtlichen Betroffenheiten,
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen sowie Regelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Abschichtung),
 - Flächenverlust von Habitaten für Reptilien und Amphibien,
 - Biotopbestand und Biotopschutz – Auswirkungen auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Feldmark an der Untertrave und Uferzone Dassower See“ durch Nutzung der Motocrossanlage,
 - Auswirkungen der Lärmimmissionen auf das FFH-Gebiet und die Habitate von Artengruppen sowie die Artengruppen,
 - Bewertung der Feldblöcke innerhalb des SPA-Gebietes,
 - Betrachtung der sogenannten ruhigen Gebiete unter dem naturschutzfachlichen Gesichtspunkt,
 - Regelungserfordernis für CEF-Maßnahmen.

- zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Belastungen des Bodens aufgrund ehemaliger Nutzungen als Kiestagebaustätte und späterer Bodendeponie,
 - Flächeninanspruchnahme und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bilanziert,
 - Versiegelung und Inanspruchnahme der Flächen zur Nachnutzung der ehemaligen Bodendeponie,
 - Grund- und Oberflächenwasser,

- zu den Schutzgütern Klima, Luft:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung,
 - Verminderung von Stäuben.

- zum Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Schutzwürdigkeit des landschaftlichen Freiraumes,
 - Aussagen zur Vorbelastung aufgrund ehemaliger, vorheriger Nutzungen (Kiesabbau, Bodendeponie),
 - Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung aufgrund des Vorhabens,
 - Realisierung und Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen.

- zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern:
 - Auswirkungen des Vorhabens bedingen einander,
 - Bodenversiegelungen und Bodenverdichtungen bedingen unter anderem Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und der Oberflächenwasserversickerung,
 - Verlust von Boden ist gleichzeitig verbunden mit Verlusten von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere,
 - Die Bedeutung verbleibender Biotopstrukturen für Pflanzen und Tiere ändert sich, weil vorhandene Freiräume verloren gehen,
 - ergänzend werden zusätzliche Biotopstrukturen geschaffen,
 - bereits erfolgte Nutzungen als Kiesabbau und Bodendeponie störten bereits in der Vergangenheit die Ursprünglichkeit der beanspruchten Fläche,
 - Kompensationsmaßnahmen sind geeignet, die Funktionen des Naturhaushalts zu erhalten.

Dassow, den 16. Mai 2017

(Siegel)

gez. Annett Pahl
1. stellv. Bürgermeisterin